Niederschrift
über die Sitzung der Werksausschüsse der Verbandsgemeinde Landstuhl vom 21.06.2018

Anwesend sind:

Vorsitzende/r
Herr Dr. Peter Degenhardt

Erster Beigeordneter
Herr Arno Eckel

Beigeordnete/r
Herr Florian Feth

Ausschussmitglied
Herr Detlef Bäsell
Herr Gerald Bosch
Herr Paul Goldinger
Herr Reiner Klein
Herr Erich Neu
Herr Heribert Sachs
Herr Theo Wilhelm

Sachverständiger Bürger
Herr Peter Spieleder

Stellv. Ausschussmitglied

Herr Hans Josef Crusius	als Vertreter für Karsten Wolf
Herr Stephan Mees	als Vertreter für Berberich Patrick
Frau Maria Müller	als Vertreterin für Chistian Werner

Stellv. Mitglied ohne Stimmrecht Werksausschuss VG

Herr Dieter Rosinus	als Vertreter Studener Klaus
Herr Steffen Urschel	als Vertreter für Müller Benjamin

Werkverwaltung
Herr Hans-Werner Burkhard
Herr Frank Nesselberger

Entschuldigt fehlen:

Beginn der Sitzung: **17:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **Uhr**

Tagesordnung:

1. Schlussbesprechung und Feststellung der Jahresrechnung 2015 des Wasserwerkes
   Vorlage: VG/343/2018

2. Schlussbesprechung und Feststellung der Jahresrechnung 2016 des Wasserwerkes
   Vorlage: VG/344/2018

3. Schlussbesprechung und Feststellung der Jahresrechnung 2015 des Kanalwerkes
   Vorlage: VG/345/2018

4. Schlussbesprechung und Feststellung der Jahresrechnung 2016 des Kanalwerkes
   Vorlage: VG/346/2018

5. Erneuerung der Trinkwasserleitung zwischen dem HB Bann und der K 60 Ortsversorgung Oberarnbach BA 2; Planfeststellung
   Vorlage: VG/321/2018

6. Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Luitpoldstraße zur Versorgung der Kernstadt Landstuhl vom HB Kirchberg; Planfeststellung
   Vorlage: VG/322/2018

7. Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Wiesenstraße in Landstuhl; Planfeststellung
   Vorlage: VG/323/2018

8. Erneuerung der Brunnenstube und der technischen Ausrüstung des Brunnens Fleischackerloch II Landstuhl; Planfeststellung
   Vorlage: VG/324/2018

9. Auftragsvergabe über Erstellung eines Generalentwässerungsplanes (GEP) für die Ortsgemeinde Mittelbrunn.
   Vorlage: VG/329/2018

10. Kündigung des Dienstleistungsvertrags über Störungsannahme durch die technischen Werke Ludwigshafen (TWL) und Vertragsschließung mit den Stadtwerke Saarbrücken; Grundsatzbeschluss.
    Vorlage: VG/330/2018

11. Neubau des Verwaltungsgebäudes der VG-Werke_Vergabe von Bauleistungen_Los 7 – Metallbau- und Verglasungsarbeiten
    Vorlage: VG/347/2018

12. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

12.1. Anfragen gem. § 19 GeschO

12.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Schlussbesprechung und Feststellung der Jahresrechnung 2015 des Wasserwerkes
Vorlage: VG/343/2018

Sachverhalt:
Die vom Wirtschaftsprüfer Dr. Burret durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Wasserwerkes ist abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Gewinn beläuft sich auf 208.204,00 €.

Eine Konzessionsabgabe für 2015 wurde gem. den Vorschriften in § 2 KAE mit 198.267,00 € ermittelt. Sie ist jedoch nur in Höhe von 128.593,58 € als Betriebsausgabe abzugsfähig, da der steuerliche Mindestgewinn von 208.204,00 € erreicht werden muss. Der Differenzbetrag kann jedoch bei entsprechender Ertragslage in den nächsten 5 Jahren nachgeholt werden (vgl. Tz. A VI des BMF-Schreibens vom 09.02.1998).

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Wirtschaftsprüfer wird über das Ergebnis in der Sitzung berichten.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung liegen als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:
Es wird vorgeschlagen, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, den Jahresabschluss mit Anlagen festzustellen und den Gewinn von 208.204,00 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Wirtschaftsprüfer Dr. Harald Breitenbach erläuterte ausführlich den Jahresabschluss 2015 des Wasserwerks. Auf der Aktivseite der Bilanz ist ein Anstieg des Anlagevermögens in Höhe von 1,6 Mio Euro, der Forderungen und der Vorräte zu verzeichnen. Auf der Passivseite war ein Anstieg der EEZ und der Darlehen zu erkennen. Nach den Ausführungen von Dr. Breitenbach wurde vernüftig gewirtschaftet und langfristisches Anlagevermögen ist durch langfristische, zinsgünstige Darlehen finanziert. Eine Verbesserung des Jahresergebnisses wurde durch eine Erhöhung der Grundgebühren, eine Steigerung der Wasserabgabe und durch Kostensenkungen auf der Aufwandsseite erreicht. Die steuerlich zulässige Konzessionsabgabe erhöhte sich von rd. 12.000 € auf rd. 129.000 € im Wirtschaftsjahr. Herr Dr. Degenhardt empfiehlt wie von der Werkleitung vorgeschlagen zu beschließen.
Die Werksausschüsse beschließen einstimmig wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 2 Schlussbesprechung und Feststellung der Jahresrechnung 2016 des Wasserwerkes
Vorlage: VG/344/2018

Sachverhalt:
Die vom Wirtschaftsprüfer Dr. Burret durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses

2016 des Wasserwerkes ist abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Gewinn beläuft sich auf 217.010,00 €.

Es konnte eine Konzessionsabgabe von 408.417,82 € gebucht werden

(davon nachholbare für Vorjahre 188.161,82 €).

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Wirtschaftsprüfer wird über das Ergebnis in der Sitzung berichten.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung liegen als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:
Es wird vorgeschlagen, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, den

Jahres-abschluss mit Anlagen festzustellen und den Gewinn von

217.010,00 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Beratung und Beschlussfassung:
Auch für das Jahr 2016 erläuterte Wirtschaftsprüfer Dr. Breitenbach ausführlich den Jahresabschluss. Der Abschluss ist geprägt durch Investitionen in Höhe von 1,3 Mio Euro. Dagegen stehen aber auch Anlagenabgänge von 1,23 Mio Euro. Der Anlagenabgang betrifft insbesondere den Teilverkauf des ehemaligen Hess- und Haldy-Grundstücks in der Bahnstraße an die Caritas und anteilige Kostenübernahme für Erneuerung von Hausanschlüssen und Messeinrichtungen auf dem LRMC-Kirchberg durch die US-Regierung. Die Mehreinnahme entwickelte sich rückläufig, auf der Passivseite war jedoch eine Anstieg des Eigenkapitals zu verzeichnen. Durch eine weitere Gebührenerhöhung konnte ein Mengenrückgang in der Wasserabgabe nicht nur abgefangen, sondern auch eine erhebliche Steigerung des Ertrags erzielt werden. Der Gewinn ist gedeckelt auf den Mindestgewinn. So wurde steuerlich zulässig eine Konzessionsabgabe in Höhe von rd. 188 T€ für das Jahr 2016 und eine nachholbare Konzessionsabgabe von rd. 408 T€ für Vorjahre erwirtschaftet und an den Einrichtungsträger abgeführt. Herr Dr. Degenhardt empfiehlt wie von der Werkleitung vorgeschlagen zu beschließen.
Die Werksausschüsse beschließen einstimmig wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 3 Schlussbesprechung und Feststellung der Jahresrechnung 2015 des Kanalwerkes
Vorlage: VG/345/2018

Sachverhalt:

Die vom Wirtschaftsprüfer Dr. Burret durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Kanalwerkes ist abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Gewinn beläuft sich auf 510.089,45 €.

Der Wirtschaftsprüfer wird über das Ergebnis in der Sitzung berichten.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung liegen als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, den Jahresabschluss mit Anlagen festzustellen und den Gewinn von 510.089,45 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Beratung und Beschlussfassung:

Auch für den Jahresabschluss 2015 des Kanalwerks erläuterte Dr. Breitenbach ausführlich die Entwicklung des Wirtschaftsjahres. Die getätigten Investitionen entsprechen im Jahr 2015 den aufgelaufenen Abschreibungen. Trotzdem konnte das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr erheblich gesteigert werden. Neben Sondereffekten wie Nachberechnung von Schmutzwassergebühren von der Air Base Ramstein und einer Erhöhung der tatsächlich eingeleiteten Schmutzwassermenge im Wirtschaftsjahr war die Einsparung von Materialkosten ein weiterer wesentlicher Faktor des guten Jahresergebnisses. Auch konnte eine ausgabewirksamer Verlust an die Verbandsgemeinde aus Vorjahren zurückgezahlt werden. Durch Umschuldungen war im Berichtsjahr eine Mehreinnahme zu verzeichnen und das langfristische Anlagevermögen ist durch langfristige Darlehen finanziert. Die Gesamtergebnisverbesserung zu 2014 liegt bei rd. 660 T€. Herr Dr. Degenhardt empfiehlt wie von der Werkleitung vorgeschlagen zu beschließen.
Die Werksausschüsse beschließen einstimmig wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4 Schlussbesprechung und Feststellung der Jahresrechnung 2016 des Kanalwerkes
Vorlage: VG/346/2018

Sachverhalt:
Die vom Wirtschaftsprüfer Dr. Burret durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Kanalwerkes ist abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Gewinn beläuft sich auf 333.233,29 €.

Der Wirtschaftsprüfer wird über das Ergebnis in der Sitzung berichten.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung liegen als Anlage bei.

Beratung und Beschlussfassung:
Herr Dr. Breitenbach erläuterte, dass das Jahr 2016 im Kanalwerk von hohen Investitionen geprägt waren. Mit 3,5 Mio. € lagen die Investitionen um ca. 1,02 Mio. € höher als die aufgelaufenen Abschreibungen. Dies führte zu einem Anstieg des Anlagevermögens und zu einem Rückgang der Mehreinnahme. Insgesamt ist seit Jahren ein stetiger Anstieg des Anlagevermögens zu verzeichnen. Ein Rückgang der Umsatzerlöse, Wegfall von Einmaleffekten bei der Abwasserbeseitigung von der Air Base und Anstieg des Materialaufwands für Strom und Unterhaltung führte zu einer Ergebnisverschlechterung auf rd. 217 T€. Im Vergleich zu anderen kommunalen Abwasserbeseitigungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz ist die Entgeltbelastung für die Bürger der Verbandsgemeinde im unteren Ranking. Die Gebühren für die Bürger sind dabei seit Jahren unverändert. Dr. Degenhardt empfiehlt wie von der Werkleitung vorgeschlagen zu beschließen. Die Werksausschüsse beschließen einstimmig wie vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:
Es wird vorgeschlagen, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, den Jahresabschluss mit Anlagen festzustellen und den Gewinn von 333.233,29 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 5 Erneuerung der Trinkwasserleitung zwischen dem HB Bann und der K 60 Ortsversorgung Oberarnbach BA 2; Planfeststellung
Vorlage: VG/321/2018

Sachverhalt:
Die Verbandsgemeindewerke Landstuhl planen die Neuverlegung einer Trinkwasserversorgungsleitung zwischen dem HB Bann und der K 60, Ortsversorgung Oberarnbach BA 2.
Mit diesem zweiten Bauabschnitt ist die Trinkwasserleitung für die Ortversorgung Oberarnbach vom Hochbehälter Bann bis zur Druckminderstation in Oberarnbach komplett erneuert. Als Rohrmaterial für die geplante neue Wasserleitung wird erdverlegt ein duktiles Gussrohr (GGG), DN 200, PN 10 mit Zementmörtelauskleidung und im Schutzrohr ein PEHD SDR 11 da 225 voll verschweißt vorgesehen. Dieser zweite Bauabschnitt schließt sich an die Neuverlegung im Bereich

der K 63/K 60 an. Aufgrund der schwierigen Leitungsführung im Bereich der BAB A 62, besteht mit der Straßensanierung und der damit verbundenen Sperrung der Autobahn die Möglichkeit im Straßenbereich die Ortsversorgungsleitung nach Oberarnbach zu erneuern. Von Seiten des LBM wurde ein Zeitfenster bis 01. September für die Sanierung der Trinkwasserleitung eingeräumt. Aufgrund dieser Tatsache können wir die neue Leitung in einem bestehenden Schutzrohr unter der Fahrbahndecke verlegen ohne zusätzliches Spülbohrverfahren. Die Tiefbauarbeiten im Bereich der Böschungen können von der Fahrbahn aus erfolgen. Die Tiefbautätigkeiten sollen ausgeschrieben werden. Der Rohrleitungsbau wird komplett von den eigenen Mitarbeitern des Werkhofs ausgeführt. Für das notwendige Rohrmaterial und Zubehör wird eine Preisanfrage gestellt.
Die Tiefbaukosten werden auf etwa 90.000,00EUR Nettosumme geschätzt.
Die Investition ist im Haushaltsplan 2018 vorhanden.

Beratung und Beschlussfassung:
Der technische Leiter der Verbandsgemeindewerke Landstuhl stellt die geplante Maßnahme zur Erneuerung der Trinkwasserleitung zwischen dem Hochbehälter Bann und der K 60 Ortsversorgung Oberarnbach 2. BA. detailliert vor. Insbesondere beschreibt er die Verlegung in Zusammenarbeit mit der LBB im Bereich der BAB A 62 und der K 63 / K 60. Fragen zur geplanten Maßnahme lagen nicht vor. Herr Dr. Degenhardt empfiehlt wie von der Werkleitung vorgeschlagen zu beschließen.
Die Werksausschüsse beschließen einstimmig wie vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung empfiehlt dem Werksausschuss die Feststellung der vorgelegten Planung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 6 Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Luitpoldstraße zur Versorgung der Kernstadt Landstuhl vom HB Kirchberg; Planfeststellung
Vorlage: VG/322/2018

Sachverhalt:
Die Verbandsgemeindewerke Landstuhl planen die Neuverlegung einer Trinkwasserversorgungsleitung zwischen dem HB Kirchberg und der Kernstadt Landstuhl im Straßenkörper der Luitpoldstraße BA 1.
Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) Kaiserslautern beabsichtigt den bestehenden Schmutzwasserkanal vom Kirchberg bis zur Einleitstelle in das Kanalnetz der Verbandsgemeindewerke in der Luitpldstraße zu erneuern.
Die Verbandsgemeindewerke planen mit dem LBB eine gemeinsame Maßnahme mit Rohrverlegung in einem gemeinsamen Graben, entsprechend Regelwerk, durchzuführen. Die vorhandene Wasserleitung DN 175 GG (etwa 90 Jahr alt) liegt im nicht zugänglichen Gelände und muß aufgrund der Baumaßnahmen im Bereich Altenheim ohnehin umgelegt werden. Diese Umlegung kann nur im Straßenbereich der Luitpoldstraße erfolgen, was auch für den Schmutzwasserkanal der vom LBB geplanten Maßnahme gilt. Daher ist eine gemeinsame Baumaßnahme der Verbandsgemeindewerke mit dem LBB sinnvoll. Die neue Trinkwasserleitung wird über etwa 1.100m im Straßenbereich verlegt. Als Rohrmaterial für

die geplante neue Wasserleitung wird ein duktiles Gussrohr (GGG), DN 200, PN 10 mit Zementmörtelauskleidung vorgesehen.
Die Tiefbautätigkeiten werden gemeinsam mit dem LBB als LOS 2 ausgeschrieben. Für die Kostenteilung wurde als Schlüssel 1/3 der vor Ort aufgemessenen Tiefbau- und Straßenbaukosten festgelegt. Der Rohrleitungsbau wird komplett von den eigenen Mitarbeitern des Werkhofs ausgeführt. Für das notwendige Rohrmaterial und Zubehör wird eine Preisanfrage gestellt.
Die Tiefbaukosten werden auf etwa 225.000,00EUR Nettosumme geschätzt.
Die Investition ist im Wirtschaftsplan 2018 vorhanden.

Beratung und Beschlussfassung:
Herr Nesselberger von den VG-Werken Landstuhl stellt die geplate Maßnahme der Neuverlegung der Trinkwasserleitung zwischen HB Kirchberg und der Kernstadt Landstuhl das. Auf die Frage, wo die alte Trinkwasserleitung liegt, erläuterte Herr Nesselberger die Schwierigkeiten durch Reparaturen im unwegsamen Waldgelände und die damit verbundene Neuverlegung im Straßenkörper, verbunden mit der Maßnahme Neuverlegung des Schmutzwasserkanals vom Kirchberg ins Kanalnetz der VG-Landstuhl. Durch eine gemeinsame Maßnahme mit LBB ergeben sich für alle Beteiligten Synergieeffekte und nicht zuletzt eine Sicherstellung der Trinkwasser- und Löschwasserversorgung für die Sickingenstadt Landstuhl und eine Anbindung der Baumaßnahme Altenheim ans Leitungsnetz.
Bürgermeister Dr. Degenhardt empfiehlt wie von der Werkleitung vorgeschlagen zu beschließen.
Die Werksausschüsse beschließen einstimmig wie vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung empfiehlt dem Werksausschuss die Feststellung der vorgelegten Planung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 7 Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Wiesenstraße in Landstuhl; Planfeststellung
Vorlage: VG/323/2018

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeindewerke Landstuhl planen die Neuverlegung einer Trinkwasserversorgungsleitung in der Wiesenstraße Landstuhl als weitere Komponente zur Realisierung der notwendigen Wassermengen in der Sickingenstadt Landstuhl.
Die vorhandene Leitung DN 200 wird aufgrund ihres Alters und ihrer Störanfälligkeit über etwa 235m erneuert. Die im Trassenbereich vorhandenen Schachtbauwerke der Wasserversorgung werden abgebrochen und zurückgebaut. Als Rohrmaterial für die geplante neue Wasserleitung wird ein duktiles Gussrohr (GGG), DN 200, PN 10 mit Zementmörtelauskleidung vorgesehen.
Der Rohrleitungsbau wird komplett mit eigenen Mitarbeitern des Werkhofs ausgeführt. Es erfolgt jedoch eine Ausschreibung für Tiefbautätigkeiten. Für das notwendige Rohrmaterial und Zubehör wird eine Preisanfrage gestellt.

Die Tiefbaukosten werden auf etwa 120.000,00EUR Nettosumme geschätzt.
Die Investition ist im Wirtschaftsplan 2018 vorhanden.

Beratung und Beschlussfassung:
Herr Nesselberger erläuterte ausgiebig die geplante Maßnahme, wobei nur die Tiefbautätigkeiten ausgeschrieben werden sollen und die Verlegung durch eigenes Personal erfolgen soll. Die Frage, ob die Erneuerung der Gasleitung und Kanalsanierung im Zuge der geplanten Maßnahme erfolgen soll, beantwortete Nesselberger so. Die Gasleitung wird mit der geplanten Maßnahme mitverlegt und beim Kanal wird ein sogenanntes Ei-profil in den vorhandenen Kanal eingezogen.
Herr Dr. Degenhardt empfiehlt wie von der Werkleitung vorgeschlagen zu beschließen.
Die Werksausschüsse beschließen einstimmig wie vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung empfiehlt dem Werksausschuss die Feststellung der vorgelegten Planung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 8 Erneuerung der Brunnenstube und der technischen Ausrüstung des Brunnens Fleischackerloch II Landstuhl; Planfeststellung
Vorlage: VG/324/2018

Sachverhalt:

Die Tiefbrunnen Fleischackerloch I und II versorgen über das Wasserwerk Fleischackerloch und den Hochbehälter Kirchberg und Hörnchen die Kernstadt Landstuhl, Landstuhl Atzel und Melkerei mit Trinkwasser.
Der Brunnenkopf des Tiefbrunnens Fleischackerloch II ist in einem baulich sehr schlechten Zustand. Der Brunnenkopf befindet sich in einem mit Bruchsteinen gemauerten Schacht in etwa 4m Tiefe. Je nach Ruhe- oder Betriebswasserspiegel ist der Schacht, aufgrund des Auftriebs von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid nicht begehbar. Die nach Regelwerk notwendige technische Ausrüstung kann in diesem Schachtbauwerk nur bedingt betrieben werden. Nach den wasserrechtlichen Erfordernissen, welche sich aus dem Wasserhaushaltsgesetz, den entsprechenden Nebenbestimmungen und dem technischen Regelwerk ergeben, muss der Brunnenkopf in ein erdgleiches Bauwerk angehoben werden. Dazu wird der bestehende Schacht fachgerecht verfüllt und ein Hochbaufertigteil aus Beton, als Brunnenstube darüber montiert. Die notwendige technische Ausrüstung wird fachgerecht in dieses Bauwerk eingebaut. Der Fassungsbereich des Tiefbrunnens, d. h. das Gelände um die neue Brunnenstube wird nach DVGW W 125 eingezäunt. Eine entsprechende Beschilderung der Wasserschutzzone wird in diesem Bereich angebracht.
Die Kosten des baulichen Teils werden auf etwa 70.000,00EUR Nettosumme geschätzt. Die neue technische Ausrüstung wie Schalt- und Steuerungstechnik, Messtechnik, Armaturen- und Rohrleitungen und die Verlängerung des Brunnenkopfes wird auf 70.000,00EUR Nettosumme geschätzt. Die Investition ist im Wirtschaftsplan 2018 vorhanden.

Beratung und Beschlussfassung:
Auch hier erläuterte Nesselberger ausführlich die Notwendigkeit der geplanten Maßnahme nach den bestehenden Regelwerken. Nachfragen zur Maßnahme waren nicht vorhanden. Bürgermeister Dr. Degenhardt empfiehlt wie von der Werkleitung vorgeschlagen zu beschließen.
Die Werksausschüsse beschließen einstimmig wie vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung empfiehlt dem Werksausschuss die Feststellung der Planung zur Erneuerung der Brunnenstube und der technischen Ausrüstung des Tiefbrunnens Fleischackerloch II.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 9 Auftragsvergabe über Erstellung eines Generalentwässerungsplanes (GEP) für die Ortsgemeinde Mittelbrunn.
Vorlage: VG/329/2018

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeindewerke Landstuhl haben, auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben, in der Vergangenheit die Kanalnetze der einzelnen Ortsgemeinden im Verbandsgemeindegebiet vermessen und verfilmen lassen. Aufgrund der daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden anschließend Generalentwässerungspläne (GEP`s) aufgestellt. Einzig für die Ortsgemeinde Mittelbrunn liegt kein GEP vor. Es soll daher erstmals ein Generalentwässerungsplan für die Ortsgemeinde Mittelbrunn erstellt werden. Damit wird der Kanalnetzbestand der Ortsgemeinde umfassend datenbanktechnisch erfasst. Bestandteile des GEP sind Bestanderfassung, Kanalnetzberechnung, Zustandsbewertung, Schmutzfrachtnachweis und ein Gesamtsanierungskonzept. Er vereinigt somit Aussagen zur hydraulischen Leistungsfähigkeit, zum baulichen Zustand und zur Gewässerbelastung aus dem Kanalnetz. Es werden Überstaubereiche im Kanalnetz identifiziert um bei Bedarf Überflutungszonen eingrenzen zu können. Das vorhandene Regenentlastungsbauwerk wird mit der hydraulischen Analyse hinsichtlich der neu ermittelten Einzugsgebiete Überprüft.
Das Kanalnetz in Mittelbrunn umfasst zusammen 195 Schächte, 193 Haltungen und 5.753m Länge im Mischwasser, Regenwasser- und Schmutzwasserkanalsystem.

Als Honorar für die Erstellung des Generalentwässerungsplanes (GEP) für die Ortsgemeinde Mittelbrunn wurde von Obermeyer Planen + Beraten GmbH Kaiserslautern ein Betrag von 33.500,00EUR brutto angeboten.
Die Investition ist im Wirtschaftsplan 2018 vorhanden.

Beratung und Beschlussfassung:
Herr Dr. Degenhardt erläuterte, dass für die Gemeinde Mittelbrunn bislang noch kein GEP existiert und analog zu den anderen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde das bestehende Kanalsystem vermessen und verfilmt werden soll. Ratsmitglied Sachs fragte nach, ob an eine Förderung nach dem Hochwasserschutz-

programm des Landes Rheinland-Pfalz gedacht wurde. Dr. Degenhardt entgegnete, dass diese Frage im Moment nicht relevant sei, da noch keine Details vorliegen. Man hält sich daher in dieser Sache an Förderprogramme des Bundes und gegebenenfalls auch bei Vorliegen an Programme des Landes. Bürgermeister Dr. Degenhardt empfiehlt wie von der Werkleitung vorgeschlagen zu beschließen.
Die Werksausschüsse beschließen einstimmig wie vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung empfiehlt dem Werksausschuss die Auftragsvergabe über Erstellung eines Generalentwässerungsplanes (GEP) für die Ortsgemeinde Mittelbrunn an Obermeyer Planen + Beraten GmbH Kaiserslautern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 10 Kündigung des Dienstleistungsvertrags über Störungsannahme durch die technischen Werke Ludwigshafen (TWL) und Vertragsschließung mit den Stadtwerke Saarbrücken; Grundsatzbeschluss.
Vorlage: VG/330/2018

Sachverhalt:

Die technischen Werke Ludwigshafen sind als mehrspartiges Energieversorgungsunternehmen der bisherige Dienstleister der Verbandsgemeindewerke Landstuhl zur Störungsannahme und Weiterleitung als Meldestelle. Nach DVGW GW 1200 müssen Versorgungsunternehmen eine oder mehrere Meldestellen einrichten, die durch fachlich qualifiziertes Personal jederzeit Störungsmeldungen entgegennehmen können. Die Meldestelle leitet unverzüglich Maßnahmen zur Störungs- und Gefahrenbeseitigung, Schadensfallbearbeitung sowie Verhütung und Begrenzung möglicher Folgeschäden ein.
Aufgrund mehrerer Vorfälle haben sich die Verbandsgemeindewerke dazu entschlossen, andere Partner zur Erbringung dieser Leistung zu suchen.
Die Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke Landstuhl übernimmt auch für Creos Deutschland im Bereich des Verbandsgemeindegebietes die Erstsicherung im Schadensfall. In diesem Fall wird der Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Landstuhl schon jetzt über die integrierte Leitstelle der Creos Deutschland, der Stadtwerke Saarbrücke und energis Netzgesellschaft in Saarbrücken alarmiert. Mit einer Kooperation dieser integrierten Leitstelle ergeben sich weitere Optimierungsmöglichkeiten des Bereitschaftsdienstes z.B. hinsichtlich einer Aufschaltung des Netzleitsystems. Grundsätzlich ist diese Leitstelle in Saarbrücken für die Störungsannahme, Weiterleitung und Bearbeitung sehr professionell organisiert.

Beratung und Beschlussfassung:
Herr Nesselberger erläuterte die Gründe für die Kündigung des Dienstleistungsvertrages mit den Technischen Werken Ludwigshafen (TWL). Nach gängigem Regelwerk muss ein Versorgungsunternehmen mehrere Meldestellen mit qualifiziertem Personal besetzen, um unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Gefahrensbeseitigung ergreifen zu können. Dies sei zur Zeit bei den TWL nicht mehr gewährleistet. Zur Schadensvermeidung ist man daher gezwungen andere Wege zu gehen. Die Zwischenfrage von Ratsmitglied Bosch nach den zu erwartenden Kosten beantwortete Nesselberger wie folgt. Die Kosten sind überschaubar und nur unwesentlich höher. Der Vorteil liegt in der gesicherten Or-

ganisation in Saarbrücken. Herr Dr. Degenhardt empfiehlt wie von der Werkleitung vorgeschlagen zu beschließen.
Die Werksausschüsse beschließen einstimmig wie vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung empfiehlt dem Werksausschuss die Zustimmung zur Kündigung des Dienstleistungsvertrags mit den technischen Werken Ludwigshafen und zur Vertragsschließung mit den Stadtwerken Saarbrücken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 11 Neubau des Verwaltungsgebäudes der VG-Werke_Vergabe von Bauleistungen_Los 7 – Metallbau- und Verglasungsarbeiten
Vorlage: VG/347/2018

Sachverhalt:
Die Metallbau- und Verglasungsarbeiten wurden in der 19. KW 2018 öffentlich ausgeschrieben.
Die Submission fand am 29.05.2018 um 11:30 Uhr im Rathaus der VG-Landstuhl statt.
Eingegangene Angebote: 5

Die Fa. Fuhr aus Idar-Oberstein hat mit 150.169,67 € (brutto) das günstigste Angebot vorgelegt.
Das Budget für die Metallbau- und Verglasungsarbeiten beträgt gemäß Kostenermittlung 183.349,80 € (brutto). Somit liegt die Auftragssumme der Fa. Fuhr unter der veranschlagten Summe.

Beratung und Beschlussvorlage:
Bürgermeister Dr. Degenhardt informierte, dass das günstigste Angebot der Fa. Fuhr aus Idar-Oberstein weit unter der Veranschlagung liegt und man somit Kosten einsparen kann. Er empfiehlt wie von der Werkleitung vorgeschlagen zu beschließen.
Die Werksausschüsse beschließen einstimmig wie vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:
Der Werksausschuss möge den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Fuhr aus Idar-Oberstein, vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 12 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 12.1 Anfragen gem. § 19 GeschO

Es liegen keine Anfragen der Anwesenden vor.

TOP 12.2 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Dr. Peter Degenhardt	Hans-Werner Burkhard
Vorsitzender	Schriftführerin

.